№ 1851. Freitag, 8. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein & Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 9 Uhr Vormittags.

London, 8. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte Hennessy an, daß er demnächst den Antrag stellen werde, eine Adresse an die Krone in Betreff der polnischen Angelegenheit zu erlassen. Es gab sich viele Zustimmung kund.

Landtags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 7. Mai.

Vor der Tagesordnung nimmt Abg. Stavenhagen das Wort, um den Präsidenten Grabow zu seiner Wiedergenesung zu beglückwünschen. Auf seine Aufforderung erhebt sich das Haus unter Zeichen lebhafter Zustimmung. — Präsident Grabow spricht dem Hause seinen Dank aus für die ihm während seiner Krankheit bewiesene große Theilnahme und den ihm so eben wieder gegebenen Beweis des Vertrauens und den Vice-Präsidenten Behrend und v. Bockum-Dolffs für die aufopfernde Thätigkeit, welche sie in seiner Vertretung entwickelt. — Es folgt die Militair-Debatte.

Als Redner sind eingeschrieben: für den Commissionsentwurf: die Abgg. Stavenhagen, Schwerin, Taddel, Parrisius (Brandenburg), Gneist, Hummel, Twesten, Rohden, Gringmuth, v. Hoverbeck, Bleibtreu, v. Sybel, Rassow, Kuhlwein, Plaßmann, Kratz, Reichensperger (Beckum), v. Mallinkrodt, Harlort, v. Esebeck, Bassenge, v. Seydlitz, Baron v. Vaerst; gegen den Commissionsentwurf: die Abgg. Lietz, v. Kirchmann, Graf Bethusy-Huc, Meibauer, Dr. Müller (Arnswalde), v. Unruh, Schulze (Berlin), Becker (Dortmund), Duncker, v. Sänger, v. Patow, Steinhardt, Michaelis, v. Bonin (Genthin) Frese, v. Vincke (Stargardt), Groot, Loewe (Bochum), v. Gottberg, v. d. Leeden und Mellien.

Zuerst erhält das Wort der Abg. Lietz gegen den Commissionsantrag. Soweit er auf der Journalistentribüne verständlich, scheint der Redner auf den unvermittelbaren Zwiespalt zwischen dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause gerade auch in der Militairfrage sowie auf die Entdeckung der Verfassungslücke Seitens der Regierung hinzuweisen und daraus die Unmöglichkeit zu folgern, daß die Vertretung des Volkes eine positive gesetzgeberische Thätigkeit im Sinne der Commission ausübe. Deshalb sei er gegen die Amendements derselben.

Abg. Stavenhagen: Seine Absicht sei nur, auf einige ihm überraschend erschienene Stellen der Motive, mit denen die Regierung ihren Gesetzentwurf begleitet habe, einzugehen. Er sei stets der Meinung gewesen, daß in einem verfassungsmäßigen, wahrhaft constitutionellen Staate der bloße Wille des Herrschers nicht allein maßgebend sein könne. Jeder Act der Staatsregierung bedarf zu seiner Giltigkeit der Zustimmung der Landesvertretung. Sei sie auch noch so sehr von der Vortrefflichkeit ihrer Maßregeln, von der Nothwendigkeit der von ihr projectirten Ausgaben überzeugt, so sei sie doch in keiner Weise berechtigt, einseitig ihre Meinung durchzusetzen. Das Land habe vielmehr ein Recht, in jedem Falle zu verlangen, daß die Regierung es nicht wider seinen Willen und den Willen seiner Vertreter glücklich mache. Die Regierung habe die Reorganisation ohne Bewilligung der Landesvertretung, ohne Genehmigung der Mehrkosten durchgeführt. Die Regierung sage in den Motiven ausdrücklich, da wir von der Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit der Reorganisation überzeugt sind, so müßt Ihr zustimmen, Ihr mögt wollen oder nicht. Die Reorganisation sei nun durchgeführt ohne Zustimmung des Hauses. Dennoch suche die Regierung in den Motiven nachzuweisen, daß Alles correct gegangen sei: sie wundere sich sogar über den ihr gemachten Vorwurf der Verfassungswidrigkeit. Redner weist nun aus den bisherigen Kammer-Verhandlungen nach, daß die Meinung der Majorität auch früher stets gegen die Reorganisation gewesen. Allerdings sei 1860 ein extraordinairer Credit, 1861 ein Extraordinarium bewilligt worden. Er und seine Freunde hätten aber gerade durch diese Art der Bewilligung einen formellen Protest gegen die Aufrechthaltung der Reorganisation ausdrücken wollen und sei auch allgemein verstanden worden. (Hört! Hört!) Man habe unter dieser Form bewilligt, weil man nicht geradezu mit dem damaligen liberalen Ministerium habe brechen wollen und er könne die bestimmte Versicherung abgeben, daß von der damaligen Majorität Niemand Willens gewesen sei, die Reorganisation, so zu sagen, mit Haut und Haaren anzuerkennen. (Hört! Hört!) — Zu einem Compromiß aber habe sich das Haus noch im vorigen Jahre geneigt gezeigt. Er und seine Freunde hätten sich damals noch bemüht, ein neues Terrain der Annäherung für die Regierung zu gewinnen. Alle Bemühungen seien aber vergeblich abgeglitten an dem stählernen Non possumus der Regierung. Ihrem gegenwärtigen Verhalten gegenüber müsse er aber leider bekennen: Von Friede könne jetzt nicht mehr die Rede sein, die Alternative sei: Unterwerfung oder Kampf. — So lange die Anträge der Commission nicht verworfen und weitergehende Anträge angenommen seien, müsse er die Behauptung der Motive, daß die Auffassung der Majorität des Hauses unter dem Einfluß der Veränderung der Personen und der Parteistellung eine andere geworden sei, für unbegründet erklären. Noch einmal glaube er dem Kriegsminister zurufen zu müssen: „Discite justitiam moniti." „Recht muß doch Recht bleiben."

Abg. Kirchmann erklärt, die Differenz in der liberalen Partei in Bezug auf die Militairnovelle zeige keinen Zwiespalt. Er und seine Freunde glaubten, die Commission könne ihre Aufgabe nicht erfüllen ohne aufrichtiges Einverständniß mit der Regierung. Er erinnere an die bisherigen Grundsätze, erstens der gegenwärtigen Regierung keinen Mann und keinen Thaler mehr zu bewilligen, als die positiven Gesetze des Landes erfordern. Dieser Grundsatz ist in der Commissionsvorlage verletzt worden. Denn nach ihr würde eine Vermehrung der Officiere stattfinden, die Reserven würden um mehrere Tausend Mann gegen den früheren Stand vermehrt werden. Der zweite Grundsatz war, mit der gegenwärtigen Staatsregierung kein organisches Gesetz zu vereinbaren. Weßhalb hat nun die Commission diese positiven Vorschläge zur Annahme empfohlen? Das Land wird auch ferner Geduld haben. Wenn das Haus gleichwohl zu einer Regelung der Militairfrage schritte, so dürfte man sich nicht anklammern an den Zustand des Jahres 1859, bei einem Gesetz, was eine lange Zukunft haben soll. Man mußte sich dann an die Vorschriften unserer gegenwärtigen Civilisation halten, die eine Kräftigung der Landwehr und Reserve, eine Ermäßigung der stehenden Fußheere erfordert. Die Commission aber räumt selbst eine Steigerung der Cadreszahl ein und es ist klar, daß durch eine Verminderung der Bataillonsstärke eine weitere Vermehrung der Cadres und die Möglichkeit herbeigeführt werden würde, die sämmtlichen durch die Reorganisation neu geschaffenen Officiersstellen würden beibehalten werden können. Wende ich mich nun zu den Gründen, mit denen die Commission ihre Vorschläge und das Abgehen von dem alten gesetzlichen Zustande zu rechtfertigen sucht, so hören wir zuerst das Gesetz vom 14. Mai 1814 als unzureichend bezeichnen und eine Erhöhung der Garantien für die Machtstellung Preußens ls erforderlich. Meines Erachtens sind aber die Grundlagen jedes Gesetzes die besten. Man vertheidigt dann weiter die Vermehrung der Armee mit der Vermehrung der stehenden Heere in Europa überhaupt. Dies ist auch ein Grund der Regierung, den ich wegen der sich daraus ergebenden Consequenzen zu acceptiren für sehr bedenklich halte. Für Preußen muß das Reservesystem die Uebermacht der auswärtigen stehenden Heere aufwiegen. Man sagt, die Landwehr müsse erweitert werden. Dies könne aber nicht auf dem Wege geschehen, daß sie in einen immer engeren tactischeren Verband mit der Linie gezogen werde. Man weist auf das Störende der Mobilmachungen und rechtfertigt eine Verstärkung des Berufsheeres durch die Nothwendigkeit politischer Demonstrationen. Ich glaube aber, daß es gut ist, der Regierung ein Hinderniß in solchen militärisch-politischen Demonstrationen in den Weg zu legen. Nur Preußen hat sich hinreißen lassen, einen diplomatischen Druck durch unzeitige Mobilmachungen ausüben zu wollen. Man sagt, die Landwehr müsse verstärkt werden von der Linie aus. Dazu aber bedarf es einer jährlichen Aushebung von 60,000 Mann nicht, eine Aushebung von 43,000 Mann reicht dazu aus. Man macht dann weiter geltend, die Resolution sei schon 1860 und 1861 angewendet worden und fruchtlos geblieben. Die Amendirung allein biete positive Grundlagen für ein Gesetz. Aber ich muß gestehen, ich verstehe diese Gründe nicht. Die Resolutionen von 1860 und 61 sind doch nicht deßhalb wirkungslos geblieben, weil sie nur Resolutionen waren, sondern nur deßhalb, weil man in einer Minute Ja! und Nein! sagte, weil man keine Reorganisation zulassen wollte und doch dafür eine Geldbewilligung eintreten ließ. Man glaubt, durch die Amendirung seine Regierungsfähigkeit documentiren zu müssen. Ich meine aber, daß es damit, die Regierungsfähigkeit zu erproben, noch keine Eile hat. Man erblickt endlich in der Amendirung eine geeignete Unterlage für den Fall eines Systemswechsels: ich aber meine, daß, wenn ein solcher Wechsel wirklich eintreten sollte, man mit dieser Grundlage doch nicht zufrieden sein wird. Dazu kommt aber, daß die Arbeit der Commission nur Stückwerk ist.

Solche Gesetze sind wir nicht für uns allein zu Stande zu bringen geeignet, nur ein Haus im Verein mit der Regierung ist fähig, diese Aufgabe zu lösen. Es ist im Widerspruch, ein Gesetz zur Annahme zu empfehlen und am Schluß die Versicherung auszusprechen, daß die Regierung nicht beistimmen werde und daß diese Regierung das Gesetz nicht durchführen könne. Wie wird aber endlich das Land es auffassen, wenn man die wichtigsten Fragen zu lösen vorbehält, was wird es zu der Erhöhung des Budgets sagen? Es wird uns dann nicht mehr mit der Wucht zur Seite stehen, wie bisher. Das Land wird aus der Resolution besser verstehen, was das Haus will, als aus den Amendements. Vereinigen wir uns daher in dem einfachen Ausspruch, daß wir das Gesetz nicht annehmen können, in der Erklärung, daß wir die Verbesserungsfähigkeit des Gesetzes v. J. 1814 anerkennen, aber auch anerkennen, daß die gegenwärtige Regierung zu dieser Verbesserung unfähig ist und wir deshalb bis zum Fall des gegenwärtigen Systems festhalten wollen an dem bisherigen gesetzlichen Zustand. (Bravo links.)

Abg. Taddel: Aus dem Munde Sr. Majestät habe man den Ausspruch vernommen: „Das preußische Heer ist das Volk in Waffen." Der Herr Kriegsminister habe dem Abgeordneten für Bielefeld in der Sitzung vom 27. Mai 1861 auf dessen Bedenken wegen der Reorganisation entgegnet: „unser Heer ist ein Volksheer und kein Soldatenheer; ich sage ein Volksheer, weil es aus dem Volke hervorgegangen und aus den achtbarsten Elementen des Volkes hervorgebildet ist." Dagegen habe der Herr Kriegsminister in der Sitzung vom 11. Februar v. J. auf ein gleiches Bedenken desselben Abgeordneten erwidert: „Der Herr Abgeordnete will ein tüchtiges Heer haben, aber kein Soldatenheer. Ja, m. H., da stehen wir wieder vor einem prinzipiellen Gegensatze, da stehen wir wieder vor der bekannten Kluft. Ich muß sagen, daß ein Soldatenheer durchaus nothwendig ist, und zwar um deßhalb, weil es schneidet für die Fälle, wo der Staat des Messers bedarf." Dieser principielle Gegensatz sei aber in keiner Weise gerechtfertigt, denn man wisse aus Erfahrung, daß auch ein Volksheer, wenn es gut gehandhabt werde, ein scharfes Messer sei, freilich kein zweischneidiges. Die Vorlage der Staatsregierung habe versucht das Volksheer in ein Soldatenheer in dem Maße umzuwandeln, daß im Frieden schon eine mobile Feldarmee bestehen soll und habe damit zur Absicht, die in den höchsten Regionen herrschende Ansicht, daß Preußen nur so seine Bedeutung und sein Ansehen als Großmacht aufrecht erhalten könne, zu verwirklichen.

Redner entwickelt dann, daß die Regierung nicht berechtigt sei, die Reorganisation einzuführen, und ferner die Nachtheile der von der Regierung vorgelegten Novelle. Die zum Dienste eingezogenen Mannschaften würden nach Ablauf der 3jährigen Dienstzeit noch 8 Jahre hindurch der unbeschränkten Disposition der Militairbehörde und der militärischen Disciplin unterworfen sein. — Der Herr Minister-Präsident halte die Zustimmung des Hauses zur Führung eines Krieges nicht für nöthig, messe vielmehr der Staatsregierung die Macht bei, nach ihrem Gutbefinden über Gut und Blut des Volkes zu disponiren. Abgesehen hiervon würde die Bestimmung der Kosten für die Unterhaltung des Heeres nicht mehr vom Abgeordnetenhause, sondern vom Belieben der Staatsregierung abhängen und die Festsetzung des Etats würde zu einer leeren Formalität. Die Commission habe ein vollständiges Gesetz über die Heeresorganisation ausgearbeitet. Die Commission habe außerdem in einer Resolution die dringendsten Reformen aufgestellt, damit ein künftiges Ministerium darüber nicht im Zweifel sei, welche Anforderungen die Landesvertretung an die Wehrverfassung mache. Als Mitglied der Commission halte er sich verpflichtet, den Vorschlägen derselben beizutreten. Möge der Beschluß des Hauses ausfallen wie er wolle, so lassen Sie uns denselben einstimmig oder mit überwiegender Majorität fassen. Unsere Stärke beruht in unserer Einigkeit. Concordia res cressunt. (Bravo.)

Abg. Graf Bethusy-Huc (sehr schwer verständlich): Der Commissions-Entwurf enthalte einen Angriff auf Preußen als Königlichen, als Verfassungs-, als Intelligenz- und als Militairstaat. Die Organisation des Heeres gebühre dem Könige kraft seines Oberbefehls. Ein Angriff auf die Prärogative der Krone liege in dem Verlangen nach einem Rekrutirungsgesetze und der Bestimmung limitirter Aushebung, da dem Könige das Recht zustehe, nach seinem Ermessen Theile der waffenfähigen Mannschaft auszuheben. Einen Angriff auf den Intelligenzstaat enthielten die Resolutionen, welche den Unterofficieren ohne Prüfung das Aufsteigen in Officiersstellen gestatten wollen. Die Sicherheit des Staates bedürfe ein starkes stehendes Heer. Daß die Landwehr in den Tagen der Begeisterung Großes geleistet, sei wahr; aber er müsse an das Dichterwort erinnern: „Begeisterung ist keine Heringswaare, — die sich aufspeichern läßt auf viele Jahre". Redner erklärt sich sodann gegen das Institut der Landwehrrekruten als völlig unpractisch, gegen die Abschaffung der Ehrengerichte. Mit der Beschränkung der Präsenzzeit auf zwei Jahre könne er sich dagegen unter Umständen einverstanden erklären.

Abg. Parrisius (Brandenburg) für die Commission. Nachdem der Gesetzentwurf der Regierung in der Commission vollständig gerichtet worden ist, hätte man erwarten dürfen, daß das Ministerium jetzt den Gesichtspunkt bezeichnete, welchen die Regierung dem Entwurfe der Commission gegenüber einnehme. (Sehr wahr!) Es würde sich eine ganz andere Diskussion haben daran knüpfen lassen. Redner führt alsdann aus, daß es gut sei die verschiedenen Auffassungen in dieser schwierigen Frage auszusprechen. Die Einigkeit der liberalen Fractionen werde dadurch nicht getrübt. Er verweist alsdann auf den „vortrefflichen" Bericht der Commission und erklärt sich für denselben, weil es vollständig ungebräuchlich sei, einem förmlichen Gesetzentwurf gegenüber sich in bloßen Resolutionen auszusprechen. (Beifall.)

Abg. Meibauer: Nachdem die Aufforderung des Vorredners an die Staatsregierung mit einem beredten Schweigen beantwortet worden, sei es wohl unzweifelhaft, daß die Regierung an den Erklärungen strickte festhalte, die von ihren Commissarien in der Commission abgegeben worden. — Die gegenwärtige Frage sei jetzt nur eine hervorragend politische: Nachdem das Haus in feierlichster Form das Ministerium der Verfassungsverletzung schuldig erkannt hat, verlange die Regierung in ihrem Gesetzentwurf die einfache Sanction des Unrechts, welches diese Verletzung hervorgerufen, und die Verstärkung der Mittel, welche ihre Verwendung nicht im Interesse des Vaterlandes, sondern voraussichtlich im Dienste einer verfassungsfeindlichen Partei, vielleicht gar zur directen Vernichtung des verfassungsmäßigen Landesrechts finden würden. Der Gesetz-Entwurf der Regierung charakterisire sich im Inhalt und Form als eine Verhöhnung der Landesvertretung. Dem gegenüber trete an das Haus die Forderung heran, die Ehre und Würde und das Ansehen dieses Hauses und damit des Landes zur berechtigten Geltung zu bringen. Demnach aber scheine ihm die einfache Verwerfung der Regierungs-Vorlage dringend geboten, nicht aber ihre Verbesserung.

Man habe ferner geltend gemacht, das Haus müsse sich positiv aussprechen. Die Wünsche des Landes und die Ansichten des Hauses haben sich nicht einmal, sondern in allen möglichen Formen kundgegeben. Diese Wünsche gehen aber dahin: ein starkes aber volksthümliches, dem Verfassungsstaate eingeführtes, nicht außerhalb desselben stehendes Heer, verkürzte Dienstzeit, Einschränkung der Militairgerichtsbarkeit, Aufhebung der Cadettenhäuser, Unteroffiziers-Avancement, eine starke abgesonderte in sich festgegliederte Landwehr. — Dem Hause bleibe, seiner Meinung nach, nur die Wahl, entweder die ganze Organisation durch ein umfassendes Gesetz selbst zu schaffen oder die Vorlage eines solchen von der Regierung abzuwarten. Halb das Eine und halb das Andere thun, heiße die Frage verwirren, statt sie zu lösen. Die Form der Amendirung habe aber noch das Bedenkliche, daß dem Ministerium dadurch eine Mehrbelastung des Landes von etwa 3 Millionen zugestanden werde. Wisse er auch, daß der Referent und seine Freunde damit keineswegs ein Vertrauensvotum gegen das Ministerium im Sinne

gehabt, so sei diese Bewilligung thatsächlich doch geeignet, die Stellung des Ministeriums an maßgebender Stelle zu befestigen. Man könnte wohl einwenden, daß bei Fragen des allgemeinen Landeswohles die Frage nach Vertrauen oder Mißtrauen nicht in Betracht gezogen werden dürfe. Dem gegenüber erinnere er an das patriotische Verhalten des ersten vereinigten Landtages bei Gelegenheit der Eisenbahnanleihe, welche die Regierung 1847 verlangt, und an die ähnliche Situation, in der sich das Haus befinde. Damals, könne man allerdings sagen, habe es sich blos um die innere Wohlfahrt gehandelt, jetzt gellte es auch der äußeren Sicherheit. Die Existenz des gegenwärtigen Ministeriums sei aber gerade die Hauptursache dieser äußeren Unsicherheit; deshalb dürfe das Haus dem Ministerium keine moralische und keine materielle Stütze geben, wodurch es irgendwie befestigt werden könnte. — Der Inhalt der Amendements selbst gebe aber zu Bedenken Veranlassung. Die beiden großen liberalen Fractionen vereinigten sich in dem Wunsche, daß die Reorganisation zerstört und die Landwehr aufrecht erhalten werde. Durch die Amendements der Commission aber würde dieser Zweck in keiner Weise erreicht. Der Bericht beziehe sich allerdings auf die Erklärung der Regierung, daß sie die Cadres nicht auf 340 Mann verringern könne. Diese Erklärung sei indeß die einzige Schranke der Regierung und gebe durchaus keine Gewähr. Die Regierung würde unzweifelhaft lieber die Zahl der Mannschaft in den einzelnen Cadres verringern, als ein einziges der bestehenden Cadres auflösen. Durch die Bewilligung der 60,000 Mann werde daher wider alles Wollen die Reorganisation der Regierung genehmigt. Allerdings beantrage die Commission hinterher, in einer Resolution auszusprechen, daß dies Ministerium unfähig sei, das Heerwesen im Sinne des Hauses zu regeln. Niemand aber habe eine Bürgschaft dafür, daß das Ministerium das Gesetz nicht doch in seinem Sinne ausführe; durch die Resolution wenigstens würde es sich nicht gebunden erachten. Auch die Aufrechthaltung der Landwehr werde durch die zweijährige Dienstzeit nicht erreicht. Mit der dreijährigen Reserve würde der Kriegsstand der stehenden Armee auf 300,000 Mann erhöht: damit sei die Bedeutung der Landwehr unvereinbar. Gegen den Mißbrauch des Gesetzes sei bei diesem Ministerium keine Schranke möglich. Die sogenannte Regierungsfähigkeit werde nicht durch dies Gesetz, sondern durch das Gesammtverhalten des Hauses erprobt. Die Einmüthigkeit der liberalen Parteien sei die Hauptsache. Im Interesse dieser Einmüthigkeit empfehle er die Amendements Virchow und Lüning. (Bravo links.)

Abg. Dr. Gneist: In der großen Mehrheit dieses Hauses herrscht keine Differenz in dem, was zunächst die Hauptsache ist. Die Schwierigkeiten, welche sich der Arbeit der Commission in den Weg stellten, waren sehr bedeutend. Sie war einer factitsch bestehenden Reorganisation gegenüber gestellt mit dem Auftrage, zu ermitteln, welches die nächsten Schritte gegenüber dieser Reorganisation sein müßten. „Reorganisation" ist nur ein Wort, aber dies eine Wort enthält viele Dinge. Es liegt darin erstens die Zahl der auszuhebenden Mannschaften. Diese Zahl ist bisher niemals durch Gesetz bestimmt gewesen. Factisch betrug die Aushebung in den Jahren vor der Reorgauisation etwas über 30,000 bis 50,000 Mann jährlich. Die Reorganisation betrifft zweitens die Länge der Dienstzeit, die, gesetzlich auf 3 Jahre bestimmt, allmählich auf 2 Jahre ermäßigt war, dann auf 2½ Jahr wieder erhöht wurde und jetzt wieder 3 Jahre betragen soll. Die Reorganisation eestreckt sich ferner auf den Beamten-Etat. Dem durch die Aushebung gegebenen Theil der Armee stehen gegenüber die Militairbeamten, die mun zwar bei uns anders nennt, die aber nichts anders sind: die Offiziere, die Unteroffiziere, die sogen. prima plana. Hier sind durch eine nicht publicirte Cabinetsordre ganz andere Grundsätze, als die bisherigen, aufgestellt. Die Reorganisation umfaßt viertens die Cadres. Sie erstrellt sich fünftens auf die Stärke der Cadres; eine publicirte Cabinetsordre fixirt die Stärke der Bataillons, von denen jene abhängt, auf 1002 Mann. Die Reorganisation greift sechstens tief ein in das Verhältniß der Armee znr Landwehr. Das ist der politische Theil derselben und ich benutze gleich diese Gelegenheit, um den Vorwurf zurückzuweisen, daß die Commission in ihren desfallsigen Vorschlägen positiv und bewußt bestehenden Verhältnissen und der historischen Entwickelung entgegengetreten sei.

Von dem Standpunkte des Absolutismus ist nicht anders möglich, als die nicht besitzenden Klassen zu bewaffnen und die besitzenden zu entwaffnen. Die Kurmärkischen Stände sind der auf dieses Ziel gerichteten Entwickelung stets mit Mißtrauen gefolgt. Noch vor 100 Jahren war die Armee identisch mit den politisch berechtigten Klassen. Das hat sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt geändert. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ist das Offiziercorps weniger, was es in jener Beziehung war, die alte Regel ist jetzt Ausnahme geworden. Der ehemalige Charakter ist aufgegangen in die des Staatsbeamten. Die heutige Bewaffnung der minderjährigen Klassen des Volks unter Anführung von Beamten ist etwas ganz anderes, als die Armee vor 100 Jahren. Die Landwehr gleicht dies Mißverhältniß aus, sie führt der Armee jenes verlorene Element, die besitzenden Klassen wieder zu, das sollte man gerade vom Standpunkte des Königthums, der Hohenzollern aus befördern. In der Landwehr steht der Bewaffnung der nicht besitzenden Minderjährigen gegenüber die Bewaffnung der Großjährigen, der besitzenden Klassen Dieselbe ist aufrecht zu erhalten. Daß diese verloren ist, das ist eben die politische Bedeutung der Reorganisation. — Als im Jahre 1850 die Verfassung zu Stande kam, da ist diese Armee durch den Art. 35 ausdrücklich anerkannt worden. Der König hat mit der Verfassung auch den entscheidendsten Theil derselben, die Heeresverfassung, beschworen; die Verfassung hat die Armee von 1850 sanctionirt, aber nicht die Reorganisation von 1861. Dieses Haus konnte nicht anders, als diese Armee von 1850 anerkennen, und Niemand hat versucht, im Wege der Budgetbewilligung oder wie sonst daran zu rütteln. Denn Verfassung und Gesetz stehen auch über der Budgetbewilligung. Die Aenderung des Characters der Armee wäre also nicht anders vorzunehmen, als im Wege der Gesetzgebung. Und die Garantie für die Erhaltung dieses Characters liege zunächst in der festen Ordnung der Centralbehörden.

Die Garantie lag zweitens im Gesetz. Denn die Gesetze wurden bekanntlich nur so weit publicirt, als sie die Verwaltungs- und die Justizbehörden gleichzeitig angingen. Sie lag drittens in dem Königlichen Wort. Ich erinnere daran, wie Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. nöthig gefunden haben, dem Widerwillen gegen die Landwehr persönlich entgegen zu treten und zu erklären, es sei ihr Wille, daß dieselbe geehrt und erhalten werde. — Dazu kamen drei weitere Garantien durch die Verfassung: Erstens der Eid der Minister auf den Art. 35 der Verfassung — und selbst das Ministerium Manteuffel-Westphalen hat nie versucht daran zu rütteln. Zweitens das Budgetbewilligungsrecht der Kammern, das in der civilisirten Welt anerkannt ist, soweit das Wort „Budget" bekannt ist. Die dritte Garantie ist die Ministerverantwortlichkeit, die selbst dieses Ministerium dem Grundsatze nach anerkannt hat.

Trotz dieser alten und neuen Garantien sehen wir in kurzer Zeit wie auf Zauberschlag eine in finanzieller und volkswirthschaftlicher Beziehung neue Armee entstehen. Aus den 40,000 Mann der Aushebung sind 60,000 Mann geworden, die dreijährige Dienstzeit ist wiederhergestellt, die Beamtenetats sind erhöht, fast verdoppelt, der Charakter der Armee selbst ist wesentlich verändert, die ganze Zusammensetzung ist eine andere geworden, die Landwehr-Cavallerie ist aufgelöst, von der Infanterie sind nur 104 Bataillone übrig geblieben. — Das Alles ist zu Stande gekommen ohne Gesetz, ohne Verordnung, ohne Königl. Cabinetsordre, ohne die allernothdürftigste Form, die der absolutistischste Staat Europas doch stets für nothwendig gehalten hat. Es ist völlig unverständlich, wie man dabei behaupten kann, daß dies auf dem Boden der Verfassung geschehe, wie man gewissermaßen das Motto „Reorganisation und Verfassung" aufstellen kann, während man sagen mußte „Reorganisation trotz der Verfassung".

Und was ist aus diesen Schranken geworden? Zuerst geschah ein Bruch in der Ordnung der Centralverwaltung. Nach der Organisation unserer Verwaltung war es unvermeidlich, daß die neue Einrichtung auf Widerspruch stieß. Diesen zu brechen war die Ministerverantwortlichkeit allein da, um die Lücke zu ergänzen, machte man es in dem verfassungsmäßigen Staat so, daß man denselben umkehrte. Es wird ein Gesandter aus Paris geholt, um die finanzielle Verfassungsfrage in Ordnung zu bringen; es wird ein Consularbeamter, der eben die Reise um die Welt beendet, beauftragt, die inneren Verfassungsfragen zu regeln (Heiterkeit), ein Staatsanwalt, die Justiz zu verwalten (Heiterkeit), ein Mitglied des Oberkirchenraths, den Unterricht in das rechte Geleis zu bringen (Heiterkeit), ein ehemaliger Finanzminister wird gleich einem Diktator vom Pfluge aus seiner fernen Heimath wieder herbeigeholt! Es ist dies Umkehren der Verhältnisse der characteristische Zug des Bruchs in der Verfassung. Es ist so oft von der Solidarität dieses Ministeriums die Rede. Ich möchte nur die eine Frage stellen, ob, wenn Jemand vor einem Jahre den acht Herren, welche heut auf der Ministerbank das Königthum von Gottes Gnaden repräsentiren, gesagt hätte, daß sie heut zusammen Minister sein würden, nicht ihr eigenes Erstaunen noch größer gewesen sein würde, als heut das Befremden der ganzen Nation? Es handelt sich für sie auch nur darum, die Reorganisation aufrecht zu erhalten. Der Staat ist bereits aus seinem inneren Halt heraus. Ich mache darauf anfmerksam, daß unsere Commission über einen Gesetzentwurf zu berathen hatte, der dem Lande neue persönliche und finanzielle Lasten auflegen soll, bedeutender als alle indirecten Steuern, daß sie über einen Gesetzentwurf verhandelte, dessen Kosten viel bedeutender sind als die Hälfte aller anderen Staatsausgaben zusammen. Und während dessen ist in der Commission auch nicht eine Spur von den Ministern des Innern und der Finanzen zu erblicken gewesen. Das charakterisirt besser als alles Andere den Geist der inneren Verwaltung. (Zustimmung.)

Was den zweiten Garantiepunkt anbelangt, das Budget-Recht des Landes, so half die eigenthümliche Methode der Interpretation darüber hinweg. Von jeher waren die wichtigsten Gesetze staatsrechtlichen Inhalts von den Ministern ausgelegt worden, aber freilich um das Budgethinderniß zu beseitigen, dazu bedurfte es der Berufung dieses Herrn (auf den Ministerpräsidenten zeigend). Nach der früheren Geschichte des Herrn v. Bismarck war es notorisch, daß er kein Recht kennt, kraft dessen die Landesvertretung Geldmittel verweigern könnte, sondern nur ein Recht zu bewilligen. Als Sachverständiger habe ich diese Auslegung nur als abenteuerlich bezeichnen können. — Die dritte und letzte Frage, die hier in Betracht kommt, ist die der Ministerverantwortlichkeit. Wie es damit steht, ist bekannt.

So bot der ganze Verlauf des Conflictes Veranlassungen, ihnen das Motto entgegenzusetzen, welches man jetzt den Regierungen, wie früher der Kirche, zurufen mußte, daß der Zweck nicht die Mittel heiligt. (Zustimmung.) Das Ministerium hat die Reorganisation durchgeführt, aber es hat sie erworben auf Kosten der höchsten Güter des Staats. Was die Art, in welcher die Reorganisation durchgeführt ist, bedeutet für die preußische Dynastie, das wird unser Staat vermöge seiner innern Lebenskraft verwinden, aber jeder von uns wird bis an sein Lebensende verspüren, welchen Einfluß die Handlungsweise des Ministeriums auf die Stellung der Dynastie gehabt hat. Dagegen ist kein Widerspruch möglich. (Lebhaftes Bravo!)

Nachdem der Conflict erstanden, wurde ein Entwurf vorgelegt, um die blutenden Wunden zu bedecken. Nachdem durch Interpretation der Gesetze im Wege der Decretur der Minister, unter Benutzung des selbstgeschaffenen Werkes „Kriegsheer" im offenen Widerspruch mit allen Grundsätzen des deutschen Staatsrechts, die persönlichen Lasten für den Kriegsdienst um mehr als die Hälfte, die finanziellen Lasten in ungeheurer Weise vermehrt werden, durfte man wenigstens darauf rechnen, daß der Entwurf der Willkür der Ministerdecretur eine Grenze setzen würde. Wie aber Jemand, der sich von einem Offizier beleidigt fühlt, und dies ausspricht, einen Triumph auf die Beleidigung erwerben darf, so ist der Kriegsminister von der Befugniß der nackten Willkür des Decretirens nicht um eine Linie breit gewichen. Es wird die dreijährige Dienstzeit beibehalten, es wird die Reservepflicht um zwei Jahre verlängert, es werden Vorbehalte gemacht, um die entlassenen Mannschaften nach Belieben wieder in das stehende Heer einzureihen. Diesem Gesetze zustimmen heißt den Kriegsminister zum siegreichen Imperator machen, der jedes Jahr nach seinem Belieben die Zahl der jährlichen Aushebung, die Stärke des Heeres decretirt. Diesem Gesetze gegenüber war es nicht möglich zu amendiren, man mußte auf die Grundlage, auf das Gesetz vom Jahre 1814 zurückgehen. Um die ganze Reorganisation gesetzlich zu ordnen, fehlen uns aber militairische Kenntnisse und Vorarbeiten. Wenn hohe Militärs von ihrem einseitigen Standpunkte aus sich über die wichtigsten Grundsätze des Staatsrechts hinwegsetzen, so dürften wir nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Hätten wir aber auf gesetzgeberische Thätigkeit ganz verzichtet, so würden wir damit nicht weiter gekommen sein als im vergangenen Jahr. Das Problem für uns ist es, die Reorganisation an einem Punkte so zu fixiren, daß wir dem ärgsten Mißbrauch entgegentreten. Das Gesetz von 1816 setze nichts über die Stärke des Heeres fest. Wir müssen diese Lücke ausfüllen durch etwas, was der Interpretation nicht ausgesetzt ist, eine bestimmte Zahl, durch die dem Ermessen der Regierung ein Riegel vorgeschoben wird. Diese Zahl ist das Norma in dem Entwurfe.

Sie enthält kein Zugeständniß an die Regierung, denn letztere war bisher durch keine gesetzliche Zahl an ein Maß der Aushebung gebunden. Daß eine solche Zahl gesetzlich schon bestaaden habe, ist eine Unwahrheit, und wer sich auf eine Unwahrheit stützt, stellt sich auf den schwächsten Boden in seiner gesetzgeberischen Thätigkeit. Wir normiren die Zahl der jährlichen Rekrutirung auf 60,000 und damit fixiren wir zugleich die Stärke des präsenten Heeres auf die Zahl, die sie im Jahre 1859 betragen hat. Es kam ferner darauf an, daß die Reorganisation nicht in Conflict gesetzt werde mit der allgemeinen Wehrpflicht und der Existenz der Landwehr. Darum war die zweijährige Dienstzeit unerläßlich. Die zweijährige Dienstzeit und die 60,000 Rekrutirung gehören durchaus zusammen; kein Buchstabe darf von dem andern getrennt werden. Daß wir die zweijährige Dienstzeit auf die Infanterie beschränken, hat seinen Grund darin, daß sie bei dieser Waffe 20 Jahre unter vier Kriegsministern und 2 Königen bestanden und daß die Infanterie mit der zweijährigen Dienstzeit vom hochseligen Könige das Zeugniß absoluter Kriegstüchtigkeit erhalten hat. Verkürzung der Dienstzeit ist absolut nothwendig; sie muß verbunden werden mit einer Rekrutirung von solcher Stärke, daß die Präsenzzahl von 1859 erreicht wird. Die von der Commission vorgeschlagene Zahl allein giebt der Landwehr die ihr gebührende Mannschaft wieder. Außerdem führen wir ihr zugleich auch die nöthige Anzahl von Offizieren zu. Außerdem aber mußte der Grundsatz der Landwehr deßhalb festgestellt werden, weil nur damit der Grundsatz der „allgemeinen Wehrpflicht" zu einer thatsächlichen Wahrheit gebracht werden kann. Man mag die abkömmlichsten Leute besser ausexerciren, aber man bestimme nicht durch die nackte Willkür des Loses, daß die eine Hälfte der Bevölkerung die Militärlast mit all ihren persönlichen Beschwerden trage, während die andere Hälfte in dieser Beziehung ganz frei ausgeht. Eine Aushebung von 60,000 pro Jahr stellt annähernd dieselben Proportionen wieder her, die 1814 vorhanden waren und führt der Landwehr proportionirlich dieselben Kräfte wie ehedem wieder zu. Mehr, meine Herren, kann ein Gesetz an dieser Stelle nicht leisten (Beifall rechts).

Ich muß noch einem Mißverständniß entgegentreten, als handle es sich hier um Concessionen diesem Ministerium gegenüber. Es handelt sich nur darum, die Landesbeschwerde gegen den bestehenden Zustand der Armee scharf zu formuliren und sie in einem Punkte zur Geltung zu bringen, wo unabhängig von unserm Verhältniß zur zeitigen Verwaltung auf der Stelle eine Wirkung möglich ist. (Beifall.) Hier dreht es sich noch um eine höhere als um eine bloße Budgetfrage; hier handelt es sich um die eigentliche Grundlage der politischen Freiheit, also um Dinge, die über Geld und Gut hinausgehen. Es handelt sich nicht um eine finanzielle Mehrbelastung, sondern darum, daß die Armee unbeschadet ihrer Schlagfertigkeit, ja unter bedeutender Erhöhung derselben, in Harmonie gebracht werde mit der Verfassung und dem gesammten wirthschaftlichen Leben des Volks. (Bravo.) In dieser Lage müssen wir zu stärkern Mitteln, als zu einem bloßen Proteste greifen. Wir müssen so bestimmt als möglich die Forderung der Rückkehr der Armee auf den Boden der Verfassung aufstellen. Protest und Resolution, als allgemeine Gedanken sind nur halbe Gedanken; in der Formulirung eines Gesetzes sind es ganze Gedanken
Jetzt handelt es sich darum, die Grenze zu finden, die vor allen Dingen gesteckt werden muß, um auf den Boden einer Verfassung zu gelangen, die unsere alte Heeresverfassung ist. Oder kann man sagen, wenn man auch einem solchen Ministerium gegenüber ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz beschließt, man transigire mit diesem Ministerium (Heiterkeit, Beifall)? Wir dürfen nicht vergessen unsere Stellung als mitberechtigte Gesetzgeber. Diese Armee ist überhaupt nicht das Werkzeug irgend einer Verwaltung, sie ist auch nicht das Privateigenthum Sr. Maj. des Königs, sondern sie ist ein gemeinsames Fideicommiß der preuß. Monarchie aus ihrer politisch entscheidenden Zeit. Dieses Fideicommiß haben wir zu bewahren und müssen dazu die klare Rückkehr auf den Rechtsboden aussprechen. Das ist die Aufgabe und der Inhalt dieser Vorlage, nicht aber ein Angebot an irgend Wen (Beifall). Endlich liegt gerade in der Mäßigung dieser Vorschläge der Commission ihre Stärke. Bei einem Ringen nach der Feststellung der äußersten Grundlagen der Verfassung, ziemt es sich nicht, herabzusteigen zu einem bloß parlamentarischen Kampf gegen ein besonderes ministerielles System. Wir hatten vor Augen die Gefahr des Landes; ich frage jetzt nicht wer die Verwickelungen verschuldet hat, die Verbitterungen im Innern des Landes, die Entfremdung des deutschen Volkes Preußen gegenüber, heute haben Sie zu erwägen, so ist die Lage des Landes! Verwirklichen sich die jetzt unmittelbar unser Land bedrohenden Gefahren, so wird wohl ein zweites Jena geschlagen werden für gewisse Personen und eine gewisse Partei, aber ein Jena für unsern Staat, für unser Volk, für unsere Armee wird das nimmermehr. (Lebhafter Beifall!) Es gibt kein vollgültigeres Zeugniß dafür, daß das Preußische Volk die beschworne Verfassung, welche es hat, auch verdient, wenn es die Fähigkeit besitzt, in solcher Lage die höchste und Gesammtaufgabe des nationalen Lebens nicht zu vergessen. (Beifall).

Darauf bringt Abgeordneter Schulze (Berlin) Resolution ein, welche im Wesentlichen mit der Duncker'schen übereinstimmt. (Wortlaut morgen).

Politische Uebersicht.

Ein uns heut aus Berlin zugegangener Brief, den wir morgen veröffentlichen werden, meldet, daß voraussichtlich die Militairnovelle der Regierung mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt und der Entwurf der Commission mit circa 250 Stimmen angenommen werden wird. Dafür werden stimmen das linke Centrum, die katholische Fraction, der parlamentarische Verein, ein Theil der Fraction Vincke und ein Theil der Fortschrittspartei.

— Nach einer offiziösen Mittheilung der „Elberf. Ztg." gehen die nach der Provinz Posen abgesandten Instruktionen dahin, „daß die Lokalbehörden zur Verhängung von Ausnahmemaßregeln überall da autorisirt sind, wo sich das Bedürfniß einer solchen Maßregel thatsächlich herausstellen sollte."

Deutschland.

— Se. H. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen wird sich, wie verlautet, in Folge einer ihm von dem Kaiser der Franzosen zugegangenen Einladung zum Besuch in das Lager von Chalons begeben.

— Der Zustand des Geh. Raths Waldeck hat sich in den letzten Tagen wieder so verschlimmert, daß er das Bett hüten muß. Voraussichtlich wird er sich erst in einigen Wochen wieder an den Kammer-Verhandlungen betheiligen können.

— Wie man erfährt, ist unter der Leitung des Ober-Ceremonienmeisters Grafen von Stillfried ein größeres preußisches Wappen angefertigt worden, das in seiner Ausstattung

in mehreren Punkten von dem bisherigen Wappen abweicht. Der König soll dies neue Wappen bereits in diesen Tagen in Augenschein genommen haben.

— Die „Nat. Ztg." schreibt: Wenn von offiziöser Seite bisher England mit besonderer Zuversicht als unfehlbarer Bundesgenosse Preußens für alle dringenden Fälle bezeichnet wurde, so dürfte nach der Veröffentlichung des englischen Blaubuchs wohl diese Illusion nicht länger aufrecht erhalten werden. Vielfach betrachtet man es als einen wesentlichen Zweck der Veröffentlichungen der englischen Regierung, Hrn. v. Bismarck ein möglichst starkes Mißtrauensvotum zu geben. Jedenfalls ist er unter allen fremden Ministern derjenige, auf welchen durch diese Actenstücke das am wenigsten vortheilhafte Licht fällt.

England.

London, 4. Mai. Der „K. Z." wird von hier geschrieben: „Die Antworten Rußlands lauten wenig troſtbringend für die Freunde des Friedens. Zwar wird Frankreich Angesichts der bevorstehenden Wahlen thun, als sei nun die Verständigung mit Rußland gesichert, aber, wie man aus Paris vernimmt, ist man dort genau so wenig von Rußlands Haltung befriedigt, als hier. Auch die mögliche Wendung der österreichischen Politik nöthigt Frankreich, vorläufig mit Rußland schön zu thun; es wird sich aber bald zeigen, daß weder Frankreich noch England sich durch die Ausflüchte Rußlands beschwichtigen lassen wollen und können. Die beiden Cabinete sind in dieser Frage gegenwärtig vom besten Einvernehmen beseelt und England dürfte manche Regierung durch sein energisches Auftreten in der Sache überraschen. Rußlands Insinuation, daß die polnische Revolution in England vorbereitet worden sei, und die Zumuthung, die europäischen Mächte sollten Rußland erst bei Beseitigung des Aufstandes in Polen behilflich sein, hat einen übeln Eindruck gemacht. Ueberhaupt steht die russische Regierung auf einem Standpunkte, von dem aus keine Annäherung an die Westmächte möglich ist. Auch höre ich, daß die französische Regierung und das hiesige Cabinet in jüngster Zeit mehrfach Depeschen gewechselt haben, die sich auf die preußische Politik beziehen."

Danzig, den 8. Mai.

— Die Kreuzzeitung meldet: Der Präsident der Regierung zu Danzig v. Blumenthal ist nunmehr zum Präsidenten der Regierung zu Sigmaringen ernannt worden.

* Das Kriegsministerium hat zum Ankauf von Remonten für dieses Jahr im hiesigen Regierungsbezirk und den angrenzenden Bereichen nachstehende Märkte anberaumt: Den 9. Juni in Marienburg, 11. Juni in Pr.-Holland, 12. Juni in Reichenbach, 18. Juni in Braunsberg, 31. August in Lauenburg, 2. September in Neustadt, 5. September in Dirschau, 7. September in Mewe, 8. September in Marienwerder, 9. September in Neuenburg.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 7. Mai.] In der Nacht vom 3. zum 4. November 1861 brannten eine Scheune und drei Stallgebäude des Gutes Dargelow herunter. Es wurden durch das Feuer 8 Ochsen, 10 Kühe, 14 Pferde und 738 Schafe getödtet, das ganze todte Inventarium und beinahe die gesammte Ernte zerstört. Der dadurch angerichtete Schaden betrug außer den Gebäuden 12,000 Thlr. und traf den Pächter des Gutes Dargelow, Herrn Allan. Außerdem wurde das Leben von 4 Knechten aufs Aeußerste gefährdet, die in dem abgebrannten Viehstall schliefen und erst erwachten, als das Gebäude schon Feuer gefangen hatte. Ueber die Thäterschaft konnte anfangs nichts festgestellt werden. Im Frühjahr 1862 zogen die Gebrüder Michael und Johann Rohde, welche bisher in Dargelow gewohnt hatten, nach Abbau Brzozowken, zum Rittergute Lewinno gehörig. Kaum 14 Tage nach ihrem Einzuge brannte ein großer Haufen Klafterholz ab, dann in der Nacht vom 27. zum 28. April 1862 die Kathe selbst, welche sie bewohnten. Nunmehr zogen die Gebrüder Rohde nach Lewinno in eine Kathe, die dicht neben den Gebäuden des Ritterguts liegt und dem Baron v. Räsfeld gehört. Nun folgte Brand auf Brand. 1) Am Abend des 22. Mai 1862 brannten die bedeutenden Schäfereigebäude des Gutes Lewinno herunter. 2) Am Abend des 3. Juli v. J. entstand Feuer in den Wirthschaftsgebäuden des Ritterguts Lewinno. Es brannte ein Pferdestall, ein Wagenschuppen, zwei Scheunen und die Kathe der Gebrüder Rohde ab. Der Schaden, welcher dadurch herbeigeführt worden ist, beträgt nahezu 14,000 Thlr. In dem Pferdestall schliefen 7 Knechte, und diese waren in größter Gefahr, denn sie erwachten erst dann, als ihnen das Feuer auf das Bett fiel. 3) Am Abend des 8. August 1862 ging ein Heustacken des Herrn v. Räsfeld in Feuer auf. Das Feuer in einem unweit entfernt stehenden Getreidestacken wurde rechtzeitig entdeckt und gelöscht. Der Werth des Heustackens betrug ca. 800 Thlr., der des Getreidestackens 2000 Thlr. Von diesen Stacken aus, auf das freie Feld hinaus, entdeckte man eine ganz auffallende Fußspur, nämlich so, daß die Spur des rechten Fußes ganz nach auswärts gekehrt, auch kleiner war, als die des linken. Michael Rohde ist ganz lahm und setzt seine Füße in dieser Weise; in der ganzen Gegend hat auch kein Anderer solche Spur und letztere gemessen und in Papier ausgeschnitten, stimmen genau mit den Stiefeln des Michael Rohde. Hierdurch wurde der Verdacht der Brandstiftung gegen Michael und Jacob Rohde rege. In der gegen sie geführten Voruntersuchung haben Beide umfassende Geständnisse abgelegt und die Art und Weise der Brandlegungen so erzählt, wie sie in der That ausgeführt sein müssen, und wie dies von dem Zeugen bekundet worden ist, welcher den Getreidestacken vor dem Verbrennen geschützt hat. Der Jacob Rohde ist vor einigen Tagen im Gefängnisse gestorben, wir sehen daher nur den Michael Rohde auf der Anklagebank. Er bestreitet heute Alles, giebt zu, in der Voruntersuchung ein unumwundenes Geständniß abgelegt zu haben, will aber dazu durch Mißhandlungen, welche er im Polizeigefängnisse in Neustadt und auf dem Wege von der Gefängniß-Anstalt nach dem Gerichtshause daselbst erhalten hat, gezwungen sein. Daß dies leere Lügen sind, ist um so sicherer, als die eidliche Aussage der Wittwe des Jacob Rohde bezüglich eines Gesprächs zwischen Michael und Jacob Rohde über die Brandlegung in Dargelow mit dem frühern Geständnisse des Michael Rohde genau übereinstimmt. Welches Motiv aber der Angeklagte zu den strafbaren Verbrechen hatte, ist nicht festzustellen gewesen. Der Mangel des Letztern gab dem Herrn Vertheidiger, Justizrath Liebert, Veranlassung, das Nichtschuldig zu beantragen. Die Geschwornen erachteten den Angeklagten in allen 4 Fällen mit mehr als 7 Stimmen schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft den Angeklagten wegen mehrfacher vorsätzlicher Brandstiftungen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

Marienwerder, 5. Mai. (G.) Der kürzlich von den Zeitungen als bevorstehend angekündigte Transport einiger hunderttausend Centner Roggen- (Schrot) Brodmehl aus den Mühlenetablissements zu Bromberg, behufs Verproviantirung der rheinischen Grenzfestungen, ist nunmehr thatsächlich eingetreten. Eine Anzahl Oderkähne passirte gestern Nachmittag in Begleitung des Dampfers „Matador" die Weichsel bei Kurzebrack, um das betreffende Mehl nach Danzig zu schaffen, von wo aus es nach dem Rhein eingeschifft wird. In den nächsten Tagen werden weitere Transporte von Bromberg dieselbe Tour gehen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Mai 1863. Aufgegeben 1 Uhr 58 Min. Angekommen in Danzig 3 Uhr — Min.

	Letzt. Crs.				Letzt. Crs.
Roggen matt,			Preuß. Rentenbr.	99½	99½
loco	45¼	45⅛	3½% Westpr. Pfdbr.	86⅝	86⅝
Frühjahr	45⅛	45¼	4% do. do.	—	97½
Herbst	46⅞	46⅞	Danziger Privatbk.	104½	—
Spiritus Frühjahr	14⅝	14⅝	Ostpr. Pfandbriefe	88½	88½
Rüböl do.	15 5/12	15⅜	Oestr. Credit-Actien	88	89½
Staatsschuldscheine	90	90¼	Nationale	73⅜	74
4½% 56r. Anleihe	101¼	101⅝	Russ. Banknoten	91½	91½
5% 59r. Pr.-Anl.	106½	106½	Wechselc. London	—	6.21

Fondsbörse: flau.

Hamburg, 7. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco matt, ab Auswärts flau. — Roggen loco fest, ab Auswärts unverändert, ab Danzig wurde gestern noch zu 73½ eine kleine Partie bezahlt, heute Danzig, Königsberg zu 74 offerirt, 73 Gd. — Oel höher, Mai 32¼, October 29½. — Kaffee schwimmend 3200 Sack ostindischer loco, 2800 Sack Domingo, 500 Brasil, 500 Sack diverse verkauft.

London, 7. Mai. Consols 93⅝ pr Juni. 1% Spanier 47¾. Mexikaner 37. 5% Russen 94½. Neue Russen 93. Sardinier 88. Türkische Consols 54¾. Silber 61⅜. — Wetter schön.

Der Dampfer „Bremen" ist aus New-York eingetroffen.

Liverpool, 7. Mai. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise steigend.

Paris, 7. Mai. 3% Rente 69, 65. Italienische 5% Rente 72, 30. Italienische neueste Anleihe 73, 50. 3% Spanier —. 1% Spanier 47½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 498, 75. Credit mob.-Actien 1422, 50. Lombr. Eisenbahn-Actien 580, 00.

Danzig, den 8. Mai. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/1—132/4.5 ℔ nach Qualität 78½/82—82½—85—85½/87½—88/90/91½ Sgr.; ordinär und dunkelbunt 120/123—125—127/30 ℔ von 70/72—73/74—75/76—77/80 Sgr.

Roggen schwer und leicht 54½/54—52/51 Sgr. pr 125 ℔.

Erbsen 47/48—51/53 Sgr.

Gerste kleine 103/105—107/110/112 ℔ von 32/34—37/39/41 Sgr.

do. gr. 106/108—110/112/115 von 34/36—38/41/43 Sgr.

Hafer von 24/25—27 Sgr.

Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: rauhe Luft. Wind: NW.

Dadurch, daß Verkäufer sich in Bezug auf Preise etwas nachgiebiger zeigten, konnten am heutigen Markte 520 Lasten Weizen verkauft werden, und ist gezahlt für 127/8℔ roth fl. 475, 128, 128/9℔ bunt fl. 485, fl. 490, 126/7℔ hellbunt fl. 495, 81℔ 20Lth. und 129/30, 130/131℔ gut bunt fl. 505, 129, 129/30℔ hellbunt fl. 515, fl. 517½, 86℔ 20Lth. fein hochbunt fl. 530, Alles pr 85℔. — Roggen matt 116/7℔ fl. 306, 79℔ 15Lth. fl. 312 pr 125℔ resp. 81⅚℔. — W. Erbsen fl. 312, fl. 315, fl. 317, fl. 317½. — 114/5℔ gr. Gerste fl. 264. — 110℔ Leinsaat fl. 480. — Spiritus nicht gehandelt.

Königsberg, 7. Mai. (K. H. Z.) Wind: NO. + 12. Weizen ohne besondere Kauflust, hochbunter 126—129℔ 79—82 Sgr., bunter 121—122—128℔ 70—80 Sgr., rother 128℔ 76½ Sgr. bez. — Roggen flau, loco 119—120—125℔ 50—54 Sgr. bez., Termine niedriger, 120℔ pr Mai-Juni 52 Sgr. Br., 51 Sgr. Gd. — Gerste behauptet, große 109—113℔ 40—41 Sgr., kleine 104—105℔ 36½ Sgr. bez. — Hafer unverändert, loco 76—78℔ 26—28 Sgr. bez., 50℔ pr Mai 26½ Sgr. Br., 25½ Sgr. Gd. — Erbsen unverändert, weiße Koch- 50—52 Sgr., grüne 50 Sgr. bez. — Bohnen 52—54 Sgr. bez. — Wicken 30—40 Sgr. Br. — Leinsaat sehr stille, mittel 104—110℔ 65—80 Sgr., ordinär 96—106 45—60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 5—19 Rthl., weiße 6—20 Rthl. pr Ctr. Br. — Timotheum 3—6 Rthl. pr Ctr. Br. — Leinöl 15 Rthl. pr Ctr. Br. — Rüböl 15 Rthl. pr Ctr. Br. — Leinkuchen 64—67 Sgr. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 58 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 15⅙ Rthl., Käufer 15⅙ Rthl. ohne Faß; loco Verkäufer 16⅚ Rthl., Käufer 16⅓ Rthl. incl. Faß; pr Mai Verkäufer 15⅓ Rthl. ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 16⅚ Rthl., Käufer 16⅓ Rthl. incl. Faß; pr August Verkäufer 17⅚ Rthl., Käufer 17½ Rthl. incl. Faß; pr Sept. Verkäufer 18 Rthl. incl. Faß pr 8000 pCt. Tr.

In der gestriegen Spiritusnotirung soll es statt „pro Frühjahr Käufer 15½ Thlr. incl. Faß", „16½ Thlr. incl. Faß" heißen.

Bromberg, 7. Mai. Wind: Süd-West. — Witterung: schön. — Morgens 6° Wärme. — Mittags 15° Wärme. Weizen 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 58—60 Rthl., 128—130℔ 60—63 Rthl., 130—134℔ 63—66 Rthl. — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 38—40 Rthl. — Gerste, große 30—32 Rthl., kleine 25—28 Rthl. — Hafer 27½ Sgr. pr Scheffel. — Futtererbsen 32—34 Rthl. — Kocherbsen 35—37 Rthl. — Raps 90—95 Rthl. — Rübsen 90—96 Rthl. — Spiritus 14¼ Rthl. pr 8000 %.

Stettin, 7. Mai. (Ostſ. Ztg.) Wetter: schön. Temperatur: + 14° R. Wind: S. Weizen matt, loco pr 85℔ gelber 65—67 Rthl. bez., 85℔ 68 Rthl. bez., blauspitziger 62 Rthl. bez., bunt. Poln. 67—68 Rthl. bez., 83/85℔ gelber Mai-Juni 68 Rthl. bez., Juni-Juli 69, 68¾ Rthl. bez., Br. u. Gd., Juli-August 70, 69¾ Rthl. bez. — Roggen wenig verändert, pr 2000℔ loco 44½—46 Rthl. bez., Mai-Juni 45⅜, ½ Rthl. bez. u. Br., Juni-Juli 45⅞ Rthl. bez., 46 Rthl. Br., Juli-Aug. 46⅛, 46 Rthl. bez. u. Br., Sept.-Oct. 46½ Rthl. bez. — Gerste loco pr 70℔ Märk. 34½—35 Rthl. bez. — Hafer, loco pr 50℔ 24—24½ Rthl. bez., Mai-Juni 47/50℔ Pomm. 24¾ Rthl. bez, 25 Rthl. Br. — Erbsen 43¼—44½ Rthl. bez. — Rübsen, Winter- pr Juli-Aug. 93 Rthl. Gd. — Raps pr Juli-Aug. 96 Rthl. Gd. — Rüböl unverändert, loco 15⅚ Rthl. Br., Mai 15½ Rthl. bez. u. Br., ¼ Rthl. Gd., Sept.-Oct. 13½, 5/12 Rthl. bez. u. Gd., ½ Rthl. Br. — Spiritus etwas niedriger, loco 14 11/12, ⅚ Rthl. bez., (angemeldet 40,000 Ort), Mai-Juni 14⅞, ⅚ Rthl. bez., ⅞ Rthl. Br., Juni-Juli 15 1/12 Rthl. Br., Juli-August 15¼ Rthl. Br., Aug.-Sept. 15¼ Rthl. bez. u. Br., Sept.-Oct. 15¾, ⅔ Rthl. bez. — Leinöl loco incl. Faß 15¼ Rthl. Br., Mai 15¼ Rthl. bez. u. Gd. — Rosinen, neue Cisme in Kisten 10¾ Rthl. transf. bez. — Corinthen, neue Zante 8 Rthl. tr. bez.

Berlin, 7. Mai. Wind: SW. Barometer: 28⁴. Thermometer: früh 8° +. Witterung: warm, leicht bewölkt. Weizen pr 25 Scheffel loco 60—72 Rthl. — Roggen pr 2000℔ loco 45—45¼ Rthl., Frühj. 45½—45¼ Rthl. bez. u. Gd., 45⅜ Rthl. Br., Mai-Juni 45½—45¼ Rthl. bez. u. Gd., 45⅜ Rthl. Br., Juni-Juli 45⅞—45¾ Rthl. bez. u. Br., 45⅝ Rthl. G., Juli-Aug. 46—45⅞ Rthl. bez., 46 Rthl. Br., 45¾ Rthl. G., Sept.-Oct. 47—46⅞ Rthl. bez., 47 Rthl. Br., 46¾ Rthl. Gd. — Gerste pr 25 Scheffel große 33—39 Rthl. — Hafer loco 22—25 Rthl., pr 1200℔ Frühj. 23 Rthl., Mai-Juni 23¾—23⅝ Rthl., Juni-Juli 23⅞ Rthl. bez., Juli-Aug. 24¼ Rthl. bez. — Erbsen pr 25 Scheffel Futterwaare 15⅙ Rthl. — Rüböl pr 100 Pfund ohne Faß loco 15⅜—15⅙ Rthl. bez. u. Gd., 15⅜ Rthl. Br., Mai 15 Rthl. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 14⅞ Rthl. bez., Juni-Juli 14 11/12 Rthl. bez. u. Br., Juli-August 14 Rthl. bez., Aug.-Sept. 13⅚—13 19/24 Rthl. bez. u. Gd., 13⅚ Rthl. Br. — Leinöl pr 100 Pfund ohne Faß loco 15¼ Rthl. Br. — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 14 19/24—14¾ Rthl. bez., Mai 15—14⅚ Rthl. bez. u. Gd., 15⅞ Rthl. Br., Mai-Juni 15—14⅚ Rthl. bez. u. Gd., 15⅞ Rthl. Br., Juni-Juli 15⅙—15 1/24 Rthl. bez. u. Gd., 15 1/12 Rthl. Br., Juli-August 15 5/12—15⅓ Rthl. bez. u. Gd., 15⅜ Rthl. Br., Aug.-Septbr. 15¾—15½ Rthl. bez. u. Gd., 15¾ Rthl. Br., Sept.-Oct. 16—15 11/12 Rthl. bez. u. Gd., 16 Rthl. Br., Oct.-Nov. 15⅓—15 5/12 Rthl. bez. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 4⅙—4⅔ Rthl., Nr. 0. und 1. 3⅚—4⅙ Rthl. — Roggenmehl Nr. 0. 3¼—3½ Rthl. Nr. 0. und 1. 2⅚—3⅙ Rthl.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 7. Mai 1863.

Gesegelt: L. Reetz, Hermann, Londonderry. R. Pottlich, Clara und Hermann, Antwerpen. C. Holtz, Louise, Swansea. G. Brown, Weardale, London. G. Willis, Activ, London. J. Bedlington, John und Jane, London. A. Ballasehus, Mathilde, Liverpool. W. Nye, Countes, London. P. Roß, Harvesthome, Aberdeen. H. S. Suhr, Lina, Paimboeuf. J. Visser, Vriendschap, Amsterdam. J. Bierow, Mathilde, St. Nazaire. J. W. Osterveld, Concordia, Harlingen. F. C. Eoert, Wilhelmine, Amsterdam. Sämmtlich mit Holz. — H. Luther, Johanna, Shiedam. T. Wahl, Maria, Jonkjöbing. W. Crares, Jessie, London. J. Mandema, Gertrude Jantine, Kogerfolder. J. Allan, Rovers Bride, London. J. Mc. Kenzie, Asteria, London. E. Mukenzie, Stella, Hartlepool. J. C. Schütt, Margarethe, Norwegen. P. Marr, Odessa Packet, London. H. Reyer, Heinrich, Leer. S. Nielsen, 6 Soedskonde, Leith. A. de Haan, Alida Dyck, Zwolle. P. Caspersen, Anna Dorothea, Gefle. Sämmtlich mit Getreide.

Angekommen: H. Johannsen, Pelican, Middelfahrt, Ballast. — H. Hansen, Louise, Svendsborg, Ballast.

Den 8. Mai. Wind: NW.

Angekommen: S. Backsen, Amor, Heiligenhafen, Ballast. — J. Strachan, Alex Murray, Newcastle, Kohlen. — J. A. Doyen, 2 Gebrüder, Rostock, Ballast. — O. Larssen, Larsine, Stavanger, Heringe.

Gesegelt: H. Martens, Frau Margarethe, Flensburg, Getreide. — H. Buck, Rudolph, Wuner, Getreide. — N. Boswyck, Asien Smith, Termunterstel, Holz. — K. de Groot, Christine Jacoba, Rotterdam, Getreide. — H. Bower, Pansy, London, Holz. — R. Thompson, Orient (SD.), Leith, Getreide.

Ankommend: 3 Schiffe.

Thorn, 7. Mai. Wasserstand: 1′ 4″.

Stromauf:

Von Danzig nach Nieszawa: Joh. Rudzinski, A. Wolfheim, Steinkohlen. — And. Rotowski, ders., do.

Stromab: L. Schfl.

Alex Andro, Ludwig Cohn u. Co., Nieszawa, Dzg., H. Cohn, 31 12 Wz.
L. Feldt, dies., do., do., ders., 21 Lst. Wz., 10 17 Gste.
Aug. Stein, J. Poznanski, do., do., C. G. Steffens u. S., 31 30 Wz.
Joh. Schroeder, ders., do., do., dies., 30 — Wz. 2 42 Erbs.
Joh. Schwarz, S. Wilczynski, do., do., Otto u. Co., 30 — Wz.
G. Kohllöffel, ders., do., do., dies., 30 — Wz.
M. Kirschstein, L. Rosenberg u. C., Fraude, Kamionek, Stettin, 33 St. Balken von hartem Holze, 1335 St. Balken von weichem Holze.
Abraham Feinselber, A. Rosenblatt, Lublin, Danzig, L. H. Goldschmidt S., 800 St. Balken von weichem Holze.
Abraham Feinselber, S. A. Rosenblatt, Lublin, Danzig, L. H. Goldschmidt S., 56 Lst. 51 Schffl. Weizen, 1 Lst. 25 Schffl. Erbsen, 48 St. Balken von hartem Holze, 3095 St. Balken von weichem Holze, 34 1/11 Lst. Bohlen.
Summa 230 Lst. 33 Schfl. Weizen, 4 Lst. 17 Schfl. Erbsen, 10 Lst. 17 Schfl. Gerste.

Fondsbörse.

Berlin, 7. Mai.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	149	148	Staatsanl. 53	99	98½
Berlin-Hamburg	122	—	Staatsschuldscheine	90¼	90
Berlin-Potsd.-Magd.	185¾	184¾	Staats-Pr.-Anl. 1855	128¼	127¼
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Ostpreuss. Pfandbr.	—	88
do. II. Ser.	96	95½	Pommersche 3½% do.	91⅛	—
do. III. Ser.	95½	95	do. do. 4%	101	100½
Oberschl. Litt. A. u. C.	161½	160½	Posensche do. 4%	—	103
do. Litt. B.	141½	140½	do. do. neue	96¼	96
Oesterr.-Frz.-Stb.	131	—	Westpr. do. 3½%	—	86½
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	90	—	do. 4%	97½	97
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	81⅛	80⅝	Pomm. Rentenbr.	100	99½
Cert. Litt. A. 300 fl.	93	—	Posensche do.	97½	96¾
do. Litt. B. 200 fl.	—	23	Preuss. do.	99¾	99¼
Pfdr. i. S.-R.	—	90	Pr. Bank-Anth.-S.	—	127¾
Part.-Obl. 500 fl.	92	91	Danziger Privatbank	104¾	—
Freiw. Anleihe	101⅝	101⅛	Königsberger do.	—	100½
5% Staatsanl. v. 59	106¾	106¼	Posener do.	98	—
St.-Anl. 4/5/7	101⅞	101⅜	Disc.-Comm.-Anth.	103¼	102½
Staatsanl. 56	101⅞	101⅜	Ausl. Goldm. à 5 Rthl.	—	109¾

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143⅞	143¼	Paris 2 Mon.	80	79⅝
do. do. 2 Mon.	142⅞	142⅛	Wien öst. Währ. 8 T.	91¼	91
Hamburg kurz	151⅛	150⅞	Petersburg 3 W.	101½	101
do. do. 2 Mon.	150⅝	150⅛	Warschau 90 SR. 8 T.	91¼	91
London 3 Mon.	6. 21⅛	6. 20⅞	Bremen 100 Rthl. G. 8 T.	110⅛	109⅞

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
7	8	339,71	+ 8,6	Südl. flau; hell und schön.
	12	339,15	12,7	SW. mäßig; do.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nachdem am 25. März cr. die vorgeschriebene Revision des Abschlusses und der Geld- und Documenten-Bestände der Anstalt stattgefunden, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß beim Jahresschlusse 1862 das mit pupillarischer Sicherheit verwaltete Vermögen der Anstalt

9,582,553 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.

mithin 389,865 Rt. 19 Sgr. 2 Pf. mehr als beim Jahresschlusse 1861 betragen hat. Die näheren Details ergiebt der so eben erschienene 24. Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1862, welcher bei den Haupt- und Special-Agenten und bei der Haupt-Kasse in Berlin, Mohrenstraße No. 59, zu haben ist.

Die vom 2. Januar 1864 ab zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rt. für das Jahr 1863 betragen:

Bei der Jahresgesellschaft.	In Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1839	4	13	6	5	5	6	5	29	6	7	—	6	12	9	6	37	26	—
1840	4	9	6	5	1	6	5	21	6	6	17	6	10	14	—	34	3	—
1841	4	9	6	4	29	6	5	15	—	6	14	—	8	1	6	27	15	6
1842	4	9	6	5	1	—	5	16	—	6	17	6	9	10	—	22	21	—
1843	4	11	—	4	28	6	5	17	6	6	23	—	9	25	6	27	25	—
1844	4	16	—	5	1	6	5	21	—	6	15	6	16	5	6			
1845	4	5	6	4	19	—	5	—	6	6	4	—	8	8	—			
1846	4	—	—	4	14	6	4	29	—	6	1	6	7	25	6			
1847	4	3	—	4	21	6	5	7	—	5	24	—	7	6	—			
1848	4	3	—	4	15	6	5	7	6	6	4	—	12	5	6			
1849	4	2	—	4	28	—	4	27	6	6	1	6	8	3	6			
1850	4	2	—	4	17	6	4	24	6	5	22	—	8	13	—			
1851	4	—	6	4	21	6	4	28	—	5	5	6	6	20	—			
1852	4	1	—	4	15	—	5	8	6	6	28	6	6	23	—			
1853	4	3	—	4	14	—	4	24	—	5	13	—	7	1	—			
1854	4	2	6	4	13	6	5	—	6	5	7	—	5	24	6			
1855	4	3	6	4	17	6	4	21	6	5	10	—	6	18	—			
1856	4	1	6	4	9	6	4	19	6	5	14	—	5	22	6			
1857	4	1	—	4	18	6	4	21	—	5	8	—	5	13	6			
1858	4	1	6	4	7	6	4	19	6	5	6	6	5	12	6			
1859	4	1	—	4	11	—	4	25	6	6	10	—	5	13	6			
1860	3	26	—	4	7	—	4	19	6	5	6	—	5	12	6			
1861	3	22	—	4	3	—	4	14	6	4	24	6	5	7	6			
1862	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—			

Berlin, den 28. April 1863.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bei Gelegenheit der vorstehenden Bekanntmachung erlauben wir uns auf die Bedeutung und Nützlichkeit der Anstalt in Kürze aufmerksam zu machen:

Die Anstalt ist — von jeder Speculation fern — lediglich dem Gemeinwohl gewidmet, allen Personen ohne Unterschied des Standes, des Alters und der Gesundheitsbeschaffenheit zugänglich und gewährt Allen gleiche Vortheile. Sie sichert den Theilnehmern eine steigende Jahres-Rente, welche den Betrag von jährlich 150 Rt. pro Einlage erreichen kann und für eine erhebliche Anzahl von Einlagen erreichen muß, wie der Rechenschafts-Bericht nachweist.

Der Betrag einer vollständigen Einlage ist 100 Rt. Es ist indessen auch gestattet, unvollständige Einlagen von 10 Rt. ab zu machen und sich daraus, entweder durch ratenweise Nachzahlungen in beliebiger Höhe (jedoch in vollen Thalern), so wie durch den Hinzutritt der berechneten Rente, oder auch durch Letztere allein, ein vollständiges Renten-Capital zu bilden und daraus demnächst den gleichen Nutzen zu ziehen, welcher den von Anfang an vollständigen Einlagen zu Theil wird. Bei dem Tode oder der Auswanderung eines Mitgliedes wird bei unvollständigen Einlagen die ganze eingezahlte Summe zurückerstattet, bei vollständigen Einlagen nur der Betrag der baar bezogenen Renten in Abzug gebracht.

Es erhellt, wie segensreich diese Anstalt für Alle ist, welche die Zeit der Jugend und Erwerbsfähigkeit benutzen, sich durch kleine Einlagen nach und nach ein Capital zu bilden, das ihnen im Alter eine sorgenfreie Existenz zu sichern vermag. Mit demselben Nutzen können aber auch ältere Personen bei der Anstalt sich betheiligen, da sie von Anbeginn an eine höhere Rente beziehen. — Es ist auch gestattet, daß eine Person für eine beliebige andere Einlagen macht und sich dabei den Bezug der Rente und Rückgewähr vorbehält. —

Die Statuten, so wie die ausführlichen Prospecte können bei uns unentgeltlich in Empfang genommen werden. Jede weitere wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen, so wie Meldungen zum Beitritt und Einzahlungen in Empfang zu nehmen sind wir jederzeit bereit.

M. A. Hasse, Danzig. **J. G. G. Schmidt,** Elbing. **M. Kanter,** Marienburg.
Haupt-Agent. Special-Agenten. [1100]

ALBERT,

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.

Gegründet 1838.

Lebens- und Renten-Versicherungen aller Art können bei dieser bewährten Gesellschaft geschlossen werden, und ergeben sich die zu zahlenden Prämien aus den Prospecten, die bei den Unterzeichneten gratis verabfolgt werden.

Die Gesellschaft übernimmt auch die Versicherung gegen Seegefahr und können die versicherten Personen nach allen Theilen der Erde reisen, mit alleiniger Ausnahme der Westküste von Afrika. Jede nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst

die Agenten: Joel Nathan, Danzig, Frauengasse 42.
Gustav Gaebel, „ Ankerschmiedegasse 7.
Joel Davidsohn, „ Langgasse 76.
J. F. Ruhm, „ Tiegenhof,

sowie die General-Agenten

Baum & Liepmann,
Danzig, Langenmarkt 28.

[1105]

Aufforderung.

Das Turnen zeugt und nährt des Körpers Gesundheit, des Geistes Frische und Kraft; das Turnen erzieht den rechten Staatsbürger, es bildet den ganzen Mann. Danzigs turnfähige Männer schulden es der Stadt und sich selbst, daß bei dem 3. Provinzial-Turnfeste, welches binnen Kurzem die Turner Ost- und Westpreußens in unsere Mauern ruft, Danzig an Zahl und Tüchtigkeit seiner Turner den anderen Städten der Provinzen mindestens sich gleichstellt.

Darum fordern wir unterzeichnete Turner die turnfähigen Männer Danzigs zum zeitigen und zahlreichen Eintritt in die hiesigen Turnvereine auf.

Anmeldungen im Turnlokale auf dem Stadthofe Abends von 8 Uhr ab, für den Turn- und Fecht-Verein: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, für den Männer-Turn-Verein: Dienstag und Freitag.

Danzig, den 6. Mai 1863.

Otto Arndt. S. Brasch. M. Cohn. F. Dommasch. A. Eyck. E. Eytz. Falk II. H. Felsch. Finzel. Garbe. Geiseler. Carl Hasse. Franz Hasse. G. Helm. Karl. J. Klein. Kownatzky. Krieger. J. Krueger. Dr. Kirchner. Landgraff. F. Laudien. G. Molly. Julius Momber. Moritz. E. Nagel. Dr. Neumann. J. Rothkehl. Schichtmeier. Schubart. Schuetz. Vieweger. Emile Violet. Fr. Wittmann. R. Widtmann. A. Winkelmann. C. Winkelmann. Wulff.

CONCERT-ANZEIGE.

Sonnabend, den 9. Mai c., Abends 7½ Uhr,
findet
im Apollo-Saale des Hôtel du Nord
das

fünfte grosse Concert

der

vereinigten Sänger Danzigs

statt.

Zur Aufführung kommt die

ANTIGONE des Sophokles,

deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner,
mit Chören für Männerstimmen und Orchester
von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
Die Tragödie wird in vertheilten Rollen von geehrten Dilettanten gelesen.

Billets à 20 Sgr und Texte à 1 Sgr sind in den Buch- u. Musikalienhandlungen der Herren Doubberck, Habermann, Weber u. Ziemssen und in den Conditoreien der Herren Grentzenberg, Kaismann, à Porta und Sebastiani zu haben.

An der Abendkasse kostet das Billet 1 Rt.

Danzig, den 2. Mai 1863.

Frühling. Knemeyer. Kruckenberg. Lipczynsky. Nasedy. v. Rottenburg. H. Stobbe. Wolffsohn.

[1112]

Mineral-Brunnen.

Mein Lager von natürlicher Wittekinder Salzbrunnen und Wittekinder Mutterlaugen-Salz zum Baden, von den gebräuchlichsten natürlichen Bitterwassern, ist vollständig assortirt. Bestellungen auf weniger gangbare Mineralbrunnen besorge ich sofort zu Berliner Preisen unter Zurechnung der Fracht. — Künstliche Brunnen von Herrn **Dr. Schuster & Kaehler,** sowie Selterser- und Sodawasser verkaufe ich en gros & en détail zu Fabrik-Preisen. Die Eröffnung meiner

Trinkhalle

mit Soda- und Selterserwasser auf Eis, à Glas ½ Sgr., im Abonnement 1 Dtzd. 5 Sgr. mit diversen Säften, à Glas 1 Sgr., hat heute stattgefunden.

Danzig, den 6. Mai 1863.

E. Körner,
[1049] Besitzer der Raths-Apotheke.

Heute Morgen 7 Uhr, starb am Kindbettfieber meine geliebte Frau

Emilie geb. **Grott.**

Fünf Kinder beweinen mit mir den frühen unersetzlichen Verlust. Allen Theilnehmenden statt besonderer Meldung diese Anzeige.

Danzig, den 8. Mai 1863.
[1128] **Julius Voelcker.**

Zur Frühlingscur

empfehlen die vegetabilisch-aromatisch-medicinische Hautseife, als das vorzüglichste Mittel aller **Hautkrankheiten, ärztlich anerkannt,** gegen **Flechten, Finnen, Sommersprossen, rothe Gesichtsfarbe,** u. **vorzüglich wohlthuend** bei trockener **gelber, runzlicher und spröder Haut.** Die Seife erhält dieselbe beim fortgesetzten Gebrauch **zart, weich** und **fein,** giebt der Haut ein **frisches jugendliches Aussehen,** und trägt so wesentlich zur **Verbesserung** und **Verschönerung** des **Teints** bei, daß sie in jeder Haushaltung als **Toiletteseife** und selbst zum **Baden** sehr zu empfehlen ist; à Stück 3 und 6 Sgr., allein echt zu haben bei [1106]

E. Müller, Jopeng. a. Pfarrhofe.

Für Cigarrenfabriken.

Gegen 2 Thlr. Honorar wird eine Methode mitgetheilt, deren sich die Bremer und Hamburger Fabriken nach meiner Vorschrift mit günstigem Erfolg zur Umänderung eines kohlig und schwarz brennenden Tabacks bedienen; da ich weiter reise, erbitte Anfragen schnell unter P. L. poste rest. Danzig. (Antwort gegen Postvorschuß) [1120]

180 wollreiche Negretti-Zucht-Mütter

stehen in **Zeseritz** bei **Pr. Stargardt** zum Verkauf. Abnahme den 1. August d. J.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist ein Grundstück im Werder in der Nähe Danzigs, enthaltend 124 Morgen culmisch, zu verkaufen; der Acker ist erster Klasse Weizen- und Ripsboden, größten Theils hohes Land, sehr gute Gebäude, lebendes und todtes Inventar sehr gut, die Saaten stehen sehr gut. Als Kaufpreis wird gefordert 22,000 Thlr. bei einer Anzahlung von 8 bis 10,000 Thlr., der Rest kann auf lange Jahre stehen bleiben. Die geehrten Käufer werden gehorsamst ersucht, ihre Adressen gefälligst baldigst in der Exp. d. Danz. Ztg. unter J. 1131 schriftlich versiegelt einreichen zu wollen.

Sehr schönen **Saathafer,** wie auch andere Saaten empfiehlt [1138]
H. H. Zimmermann, Langefuhr.

Alle Sorten **Brennholz,** auch **geschlagen,** empfiehlt [1137]
H. H. Zimmermann, Langefuhr.

Frisch geräucherten **Lachs** und **Bücklinge** empfiehlt [1134]
A. Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Zur Beachtung.

Da ich für verschiedene Besitzungen Käufer an der Hand habe, so ersuche ich diejenigen Herren Besitzer, welche geneigt sind ihre Güter zu verkaufen, baldigst sich an mich wenden zu wollen.

Th. Kleemann in Danzig,
[695] Breitgasse No. 62.

Mein wohl assortirtes **Farbe Waaren-Lager,** sowie alle dahin gehörigen Artikel, als **Pinsel, Lacke, Blattmetalle, Firnisse** ꝛc. ꝛc. empfehle ich zu billigen Preisen.
NB. Alle Farben auch in Oel gerieben.
[717] **F. G. Kliewer,** 2. Damm 15.

Frisch gebrannter Kalk

ist aus meiner Kalkbrennerei bei Neufahrwasser und Gerbergasse No. 6 stets zu haben.
[1114] **W. Wirthschaft.**

Feuersichere asphaltirte
Dachpappe
in Rollen und Tafeln,
engl. **Steinkohlen-Theer,**
engl. Patent **Portland-Cement** ꝛc.
offeriren billigst
Gebrüder Engel,
[1124] Hundegasse 61.

Gute trockene Luftziegel sind zu haben beim Seilermeister [1126]
S. Schulz in Dirschau.

Echt französischen und inländischen Dünger-Gyps offerirt [1127]
J. D. Erban, Burgstraße 5.

Ein Lehrling kann sofort eintreten bei
Gebrüder Engel,
[1125] Hundegasse 61.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie wünscht ein baldiges Engagement bei einer alten Dame, in einer Wirthschaft zur Hilfe der Hausfrau, oder in irgend einem anständigen Geschäfte, hier oder außerhalb. Gefällige Adr. erbittet man unter **M. S. 1104 in der Exp. d. Zeitung.**

Ein Gehilfe für ein Eisen- und Stahlwaaren-Geschäft, mit guten Zeugnissen versehen, sucht von sogleich oder 1. October cr. eine Stelle. Gefällige Offerten werden unter Chiffre **E. H. 1111** in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Die Kabrun'sche Gemäldesammlung, Hundegasse No. 10, wird dem Besuche des Publikums **vom 10. d. M. ab bis zum 1. November c. an jedem Sonntag, Mittags von 11 bis 1 Uhr,** geöffnet sein.

Danzig, den 7. Mai 1863. [1139]

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. C. R. v. Frantzius. Bischoff.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.